

**Vertrag
über die Durchführung einer Theatervorstellung**

geschlossen nach § 1746 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch,
in der geltenden Fassung

Vertragsparteien:

1. **Městské divadlo Brno, příspěvková organizace** (Stadtheater Brno)
mit Sitz Lidická 1863/16, 602 00 Brno
vertreten durch den Direktor MgA. Stanislav Moša
ID: 00101397
UID: CZ00101397
eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Brno, Abteilung Pr, Einlage 35
Bankverbindung: Komerční banka Brno-město
Kontonummer: [REDACTED]
(als **Veranstalter** des Festivals)
2. **Stadtheater Ingolstadt**
mit dem Sitz Ingolstadt, Schlosslande 1, D - 85049 Ingolstadt, Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Intendanten, Herrn Knut Weber
und den Verwaltungsdirektor, Herrn Michael Schmidt
Firmen-ID: 124/114/70197
USt.-IdNr.: DE128601333
(als **gastierendes Theater**)

**I.
Vertragsgegenstand**

1. Das gastierende Theater spielt für den Veranstalter im Rahmen des von ihm veranstalteten Theaterfestivals Dokořán 2023:

am 9. Juni 2023 um 19:30 Uhr
FRANKENSTEINS BRAUT
auf der Musikbühne des Stadtheaters Brno
2. Die Vorstellung dauert 2 Stunden und 30 Minuten einschließlich einer Pause.

**II.
Preis und Zahlungsbedingungen**

1. Für die durchgeführte Vorstellung entrichtet der Veranstalter dem gastierenden Theater die vereinbarte Vergütung in Höhe von **25 000,- €** (in Worten: fünf und zwanzig tausend Euro). Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung auf der Grundlage einer Rechnung, welche das gastierende Theater nach der Vorstellung ausstellt. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 20 Tagen ab der Zustellung der Rechnung an den Veranstalter. Die Rechnung kann per E-Mail an die Adresse [REDACTED] gesandt werden.
2. Die Kosten der **Unterbringung** trägt das gastierende Theater. Der Veranstalter gewährt seine Mitwirkung bei der Organisation der Unterkunft. Seine Anforderungen hinsichtlich der Unterbringung (Zahl der benötigten Einzel- und Zweibettzimmer) teilt das gastierende Theater bis zum 15.3.2023 mit, eine Namenliste legt es spätestens Ende April 2023 vor. Die Hotelübernachtung schließt ein Frühstück ein.
3. **Begleichung der Autorenhonorare durch den Veranstalter**
Der Veranstalter der durch das gastierende Theater einstudierten und aufgeführten Vorstellung wird für die Vorstellung ein Eintrittsgeld erheben. In diesem Zusammenhang erteilt das gastierende Theater dem Veranstalter eine Unterlizenz für die Aufführung der Vorstellung entsprechend diesem Vertrag, und der Veranstalter übernimmt im Sinne von § 1888 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Pflicht zur Abführung des im Folgenden spezifizierten Autorenhonorars vom **Bruttoumsatz aus dem**

Eintrittsgeld (einschließlich des entsprechenden Anteils aus etwaigen Abonnements) in der Höhe, wie sie aus den durch das gastierende Theater geschlossenen Lizenzverträgen hervorgeht, und zwar:

- **12 % der Roheinnahmen bzw. mindestens 200 Euro pro angesetztter Vorstellung**

- Zahlungsweise:

Überweisung innerhalb eines Quartals auf folgendes Konto:

Petr Lund

- wird gegen Rechnung bezahlt.

Der Veranstalter ist verpflichtet, der vertretenden Autorenagentur eine Kontrolle der Buchführungsunterlagen zu ermöglichen, um die Korrektheit der Meldung überprüfen zu können.

III.

Pflichten der Vertragsparteien

1. Pflichten des Veranstalters:

- Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Aufführung der Theatervorstellung:
- Bereitstellung eines für die Produktion geeigneten Theaterbereichs einschließlich Bühne und Garderoben,
- Aufbau der Dekorationen, Bereitstellung einer freien Bühne für das Theaterensemble,
- Bereitstellung der angeforderten Beleuchtungs- und Bühnentechnik,
- Bereitstellung von Personal zur Bedienung der Bühnentechnik,
- Schaffung von Parkmöglichkeiten zum Aus- und Einladen der für die Vorstellung benötigten Technik und Dekorationen.

2. Pflichten des gastierenden Theaters:

- Das gastierende Theater hat dem Veranstalter (per E-Mail) **eine Liste der technischen Anforderungen** (Technical Rider) zuzusenden, welche der Veranstalter vor Ort für das Gastspiel vorbereiten soll.
- Durchführung der Vorstellung zum vereinbarten Termin und auf vollem künstlerischem und technischem Niveau, das den Möglichkeiten der Bühnenausstattung am Abhaltungsort der Vorstellung nach Art. I. des Vertrags entspricht.
- Dem gastierenden Theater stehen abschließbare Garderoben zur Verfügung. Das gastierende Theater ist dazu verpflichtet, alle Mitwirkenden zum ordnungsgemäßen Verschließen der Garderoben anzuhalten, um das Risiko möglicher Diebstähle zu minimieren.
- Das gastierende Theater ist verpflichtet, auf die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände, insbesondere von Musikinstrumenten und sonstiger Technik, die im Zusammenhang mit der Theatervorstellung in die Räumlichkeiten des Veranstalters verbracht werden, zu achten, und nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter keinerlei Verantwortung für etwaige Schäden an diesen Gegenständen übernimmt, sofern diese nicht durch die Tätigkeit des Veranstalters verursacht wurden.

3. Die Gastbühne übermittelt dem Veranstalter eine Liste der Künstler, unter Angabe ihres Honorars für die Vorstellungen, und mit folgenden Angaben: Vor- und Familienname des Künstlers, Datum, Ort und Staat der Geburt, Staat des Steuersitzes, Adresse im Staat des Steuersitzes, Postleitzahl, steuerliche Identifikationsnummer im Staat des Steuersitzes (im Staat des Steuersitzes zugeteilte Steuer-Id. oder eine andere Identifikationsnummer, bzw. Kranken – oder Sozialversicherungsnummer, wenn keine Steuernummer zugeteilt wurde). Sie übermittelt ferner Angaben zur Steueransässigkeit oder eine Ehrenerklärung über die Steueransässigkeit. Gemäß Artikel 17 des Vertrages zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (verkündet in der Tschechischen Republik unter Nr. 18/1984 Slg.) und dem Gesetz Nr. 586/1992 Slg. (Einkommensteuergesetz), wird von den einzelnen auf das Honorar der Künstler entfallenden Beträgen die Quellensteuer abgezogen. Diese Steuer wird vom Veranstalter abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Der Veranstalter holt die Bestätigung über die entrichtete Steuer ein und übermittelt sie an die Adresse der Gastbühne. Die Bestätigung über die entrichtete Steuer wird für jeden Künstler separat ausgestellt. Der Gesamtbetrag der entrichteten Steuer wird von dem in Rechnung gestellten Honorar abgezogen.

4. Kontaktpersonen:

a) Veranstalter

- Produktion: MgA. Věra Kadlecová, Tel.: +420 728 122 203
- Leiter des Bühnenbetriebs: Arnošt Janěk, Tel.: +420 728 122 203
- Bühnenmeister: Jaroslav Záděra, Tel.: +420 728 122 203
- Beleuchtungsmeister: David Kachlíř, Tel.: +420 728 122 203
- Tontechniker: Gabriela Bayerová, Tel.: +420 728 122 203

b) Gastierendes Theater

- Bühnenmeister: Werner Wecker, Tel.: +49 9 84 123 456
- Beleuchtungsmeister: Julian Zell, Tel.: +49 9 84 123 456
- Tonmeister: Martin Funk, Tel.: +49 9 84 123 456
- Produktion: Beate Langner, Tel.: +49 9 84 123 456

IV.

Sicherheitsbestimmungen

1. Falls bei dem Gastauftritt auf der Bühne des Veranstalters feuergefährliche Tätigkeiten vorgesehen sind, also z. B. Rauchen, die Verwendung offenen Feuers, Raucheffekte, pyrotechnische Effekte o. Ä., hat die zuständige Person des gastierenden Theaters den Bühnenmeister des Veranstalters über den Ablauf dieser Tätigkeiten in Kenntnis zu setzen.
2. Das gastierende Theater bestätigt, dass seine eigenen technischen Vorrichtungen und elektrischen Anlagen, die bei der Vorstellung zum Einsatz kommen, allen Anforderungen der EN-Normen genügen und für diese Anlagen gültige Revisionsbescheinigungen vorliegen. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Veranstalter vorzulegen.
3. Das gastierende Theater verpflichtet sich, während des Gastspiels in allen Räumlichkeiten des Veranstalters das Rauchverbot einzuhalten.
4. Das gastierende Theater verpflichtet sich, die internen Arbeits- und Brandschutzvorschriften in Verbindung mit dem Betrieb des Theatergebäudes des Veranstalters sowie der vorgesehenen Vorrichtungen des Veranstalters, mit welchen dieser das gastierende Theater vertraut macht, zu respektieren und dadurch dem Eintreten von Unfällen und Vermögensschäden entgegenzuwirken.

V.

Weitere Vereinbarungen

3. Der Veranstalter unterstützt das gastierende Theater am Tag des Abladens und des Aufbaus der Dekorationen, d. h. am 8. Juni 2023, beim Abladen der Dekorationen, beim Aufbau der Bühnendekoration, der Licht- und Tontechnik wie auch bei der Probe und während der Vorstellung und trägt die damit verbundenen Kosten. Die Probe einschließlich der Tontechnik erfolgt in den Vormittagsstunden des Vorstellungstags unter Anwesenheit des Inspizienten.
4. Der Veranstalter übernimmt die Werbung für die Vorstellung, welche Gegenstand dieses Vertrags ist, und den Ticketverkauf.
5. Der Veranstalter sorgt weiter für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Reinigung der Bühne, des Zuschauerraums und der Garderoben für die Schauspieler sowie für den Betrieb der Garderoben für das Publikum. In der kalten Jahreszeit sind die Räumlichkeiten auf wenigsten 21 °C zu beheizen.
6. Beide Vertragsparteien haben das Recht, in Fällen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, nationaler Notstand o. Ä.) vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall hat keine der Parteien Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen.
7. Handlungsberechtigt für den Veranstalter ist in allen organisatorischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag MgA. Věra Kadlecová, Tel. 728 122 203, E-Mail: kadlecova@mdb.cz.

Handlungsberechtigt für das gastierende Theater im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, Tel., E-Mail:.....

VI. Abschließende Bestimmungen

1. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nicht durch diesen Vertrag geregelt sind, unterliegen den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind nur in Form schriftlicher und in chronologischer Abfolge nummerierter Zusätze möglich.
3. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Vertragspartei eines erhält.
4. Der Vertrag unterliegt nach dem Gesetz Nr. 340/2015 Slg., über besondere Bedingungen der Wirksamkeit bestimmter Verträge, die Veröffentlichung dieser Verträge und über das Vertragsregister (Vertragsregistergesetz), in der geltenden Fassung der Veröffentlichungspflicht. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass **der Antrag auf Veröffentlichung des Vertrags im Vertragsregister durch den Veranstalter eingereicht wird.**
5. Ihre Zustimmung zum Inhalt dieses Vertrags bestätigen die Vertragsparteien durch ihre Unterschriften.

Brno, den 1. 6. 2023

für Městské divadlo Brno, příspěvková organizace
(Veranstalter):

Brno, den 30. 06. 2023

für (gastierendes Theater):

Stanislav Moša, Direktor divadla Brno,

Knut Weber Hans Meyer